

Unser Tipp

Der Mindestbetrag je Rechnungsstellung beträgt derzeit 20 €.

Es lohnt sich also - sofern möglich - über ein Kalenderjahr hinweg zumindest 10-15 Festmeter durch unsere Mitarbeiter aufnehmen und vermarkten zu lassen.

Vorteile

Bessere Vermarktungsmöglichkeiten des Forstamts durch größere Verkaufseinheiten.
Keine Mehrkosten, da auch bei der Vermarktung nur eines Festmeters pro Jahr 20 € sowieso in Rechnung gestellt werden müssen.

Haben Sie noch Fragen?

Für weitere Fragen, aber auch für Anregungen und Kritik stehen Ihnen Ihr örtlicher Revierleiter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forstamts Heilbronn gerne zur Verfügung.

Landratsamt Heilbronn
Forstamt
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn

Telefon: 0 71 31 994 - 153
Telefax: 0 71 31 994 - 129
E-Mail: forstamt@landratsamt-heilbronn.de
Internet: www.landkreis-heilbronn.de

Dienstleistungs- Angebote für Privatwaldbesitzer



Sehr geehrte Waldbesitzerin, sehr geehrter Waldbesitzer,

Mit diesem Merkblatt wollen wir Sie über unser Dienstleistungsangebot informieren.

Wir vom Forstamt Heilbronn wollen Sie als Waldbesitzer mit fachlicher Kompetenz und flächendeckender ortsnaher Präsenz bei der Pflege Ihres Waldes und der Vermarktung Ihres Holzes unterstützen.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, Sie über das bis 31.12.2019 geltende Leistungsangebot und der gültigen Kostenregelungen zu informieren.

Sollten Sie sich für unser Angebot interessieren setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir sichern Ihnen zu, Ihren Wünschen so weit als möglich entgegen zu kommen und wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Nadel-Stammholzverkauf wird nur für Forstbetrieb bis 200 ha angeboten.

Änderung ab 2020

Aufgrund von Vorgaben aus dem geänderten Bundeswaldgesetz sowie dem EU-Beihilferecht kommt es zu einer Forstneuorganisation in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2020. Mit dieser Neuorganisation gehen auch Veränderungen für die Besitzenden von Privatwald einher. So müssen Betreuungsleistungen vom Forstamt in Zukunft zu kalkulierten Eckkosten (Gestehungskosten) angeboten werden. Privatwaldbesitzende

können auch zukünftig zwischen einer fallweisen sowie einer vertraglich geregelten, ständigen Betreuung wählen. Die anfallenden Betreuungskosten für Waldbesitzende sind grundsätzlich förderfähig und können somit in einem annehmbaren Rahmen gehalten werden.

Die forstfachliche Beratung für Waldbesitzende wird auch in Zukunft kostenfrei und unbürokratisch durch das Forstamt erfolgen.

Ihr Forstamt Heilbronn

Kostenfreie Leistungen

Ihr örtlicher Forstrevierleiter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forstamt beraten Sie gerne in allen Fragen rund um den Wald und die Forstwirtschaft.

Beispiele für Beratung

- Forstliche Förderung
- Planung des Holzeinschlags
- Holzsortierung
- Holzverkauf
- Baumartenwahl und Pflanzverfahren
- Pflege von Jungbeständen
- Wildschutzmaßnahmen
- Vorbeugung und Erkennung von Borkenkäferschäden
- Wegebau und Wegeunterhaltung

Kostenpflichtige Leistungen

Für Leistungen Forstamts, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Einschlag und der Verwertung des Holzes anfallen, werden jeweils unterschiedliche Kostenbeiträge erhoben:

Leistung	Kostenbeitrag
Holzauszeichnen	0,36 €/Fm
Organisation und Überwachung der Holzernte	0,24 €/Fm
Holzaufnahme (Einzelstammweise und Holzlistendruck)	1,00 €/Fm
Holzverkauf	0,80 €/Fm
Fakturierung (Rechnungsschreibung)	0,18 €/Fm
Zuschlag Gemeinschaftlicher Holzverkauf	0,12 €/Fm
Wertholzsortierung Meistgebotsverkauf	4,80 €/Fm

Mindestbetrag je Rechnung. 20.-€

Der baukastenartige Aufbau des Leistungskatalogs ermöglicht es Ihnen, nur die Leistung in Anspruch zu nehmen, die Sie wirklich brauchen!

Die Abrechnung der Dienstleistung erfolgt in der Regel nur einmal im Jahr.